Gemeinde Glattbach

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 08.10.2026

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Wanderhütte des Gesellschaftsvereins im Borngrund; Ortsbegehung

Durch die Vorstandschaft des Gesellschaftsvereins wurde mitgeteilt, dass die Wanderhütte im Borngrund baufällig ist und eine Sanierung nicht möglich ist. Die Hütte muss deshalb zurückgebaut werden und es stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines Ersatzbaus.

Der Gesellschaftsverein selbst ist weder personell noch finanziell in der Lage, einen Ersatzneubau zu errichten. Die Gemeinde wurde deshalb darüber informiert und um Weitergabe des Anliegens an den Gemeinderat gebeten.

Die bestehende Wanderhütte steht auf dem Grundstück der Gemeinde Glattbach, für das ein Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Gesellschaftsverein und der Gemeinde Glattbach besteht.

Im Rahmen der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung erhalten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit sich vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten zu machen.

Neben der Wanderhütte wird auch der unterirdisch liegende Bereich, der als Lagerfläche genutzt wird, besichtigt.

Vom Gesellschaftsverein sind die Vorsitzende sowie weitere Mitglieder zur Ortsbegehung anwesend und informieren über die Wanderhütte und stehen für Fragen zur Verfügung.

Vor Ort sind deutlich bauliche Mängel (u. a. Feuchtigkeit) und das Alter der Hütte zu erkennen.

Es wird mitgeteilt, dass neben einer Vermietung der Hütte an Privatpersonen jährlich ca. 4 bis 5 regelmäßige Veranstaltungen der Glattbacher Kindergärten auf dem Gelände stattfinden (bspw. Papa-Kind-Zelten). Bei den Veranstaltungen werde vor allem die vorhandene Toilette genutzt.

Unter allen Anwesenden stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Ersatzbaus. Sofern es lediglich um die Nutzung der WC-Anlage geht, könne für planbare Veranstaltungen eine Dixi-Toilette oder auch ein Toilettenwagen organisiert werden.
Auch die Schaffung einer Naturtoilette wäre denkbar.

Bei einem Ersatzbau müsse man zudem den Unterhaltsaufwand und die -kosten bedenken.
Die Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins (OGV), die ebenfalls zur Ortsbegehung anwesend ist, äußert, dass der OGV als einziger Verein keine Hütte habe. Der Verein habe viele aktive Mitglieder und finanzielle Mittel, um sich an einem Ersatzbau beteiligen zu können.

Daraus könnte ein gemeinschaftliches Projekt der beteiligten Vereine (OGV, Gesellschaftsverein und Vogelschutzvereins) entwickelt werden. Die Errichtung eines Neubaus sei Ihrer Meinung nach keine Aufgabe der Gemeinde, sondern der Vereine.

Bürgermeister Kurt Baier stellt die Frage an die anwesenden Vertreter von Vogel- und Naturschutzverein sowie Gesellschaftsverein, ob Interesse an einem gemeinsamen Projekt wie von der Vorsitzenden des OGV angesprochen bestehe. Beide Vertreter haben klar und deutlich abgelehnt.

Michael Deller begrüßt die Initiative des OGV und schlägt vor, dass der OGV gerne ein Konzept erarbeiten und vorlegen könne. Sofern der Vorschlag sinnvoll ist, sei er gerne bereit, diesen zu unterstützen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die heutigen Informationen innerhalb der Fraktionen zu besprechen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Friedhof Glattbach - Bedarf an Urnenkammern; Ortsbegehung

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass sich die Bestattungskultur über die Jahre hin verändert habe. Der Glattbacher Friedhof mit dem Alten Friedhofsteil und dem Terrassenfriedhof, sei für die heutige Bestattungskultur zu groß. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Alten Friedhofsteil und im Bereich des Terrassenfriedhofs keine Gräber mehr neu zu vergeben und die Nutzungen langsam auslaufen zu lassen. Die Bereiche sollen dann parkähnlich gestaltet werden.

Vielmehr sollte Bestattungen künftig nur noch auf der ebenerdigen vorgelagerten Fläche im Bereich der Aussegnungshalle vorgenommen werden, inkl. dem neuen Friedhofsteil mit den Rasengräbern, Baumgräbern und Urnenstelen.

Die vorhandenen Urnenkammern in den Urnenstelen die im Jahr 2014 errichtet wurden, sind mittlerweile fast alle vergeben. Von insgesamt 48 Urnenkammern (6 Doppel-Stelen mit jeweils 4 Kammern) sind aktuell noch 2 Urnenkammern frei.

Da die Nachfrage nach pflegearmen Bestattungsformen nach wie vor sehr groß ist, müsse der Gemeinderat über die Schaffung weiterer Bestattungsmöglichkeiten für Urnen beraten und entscheiden.

Im Vorfeld der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung hat die Verwaltung bei der Fa. Paul Wolff, bei der seinerzeit die Urnenstelen beschafft wurden, Möglichkeiten für Urnenbestattungen angefragt.

Demnach kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht, die anhand von Lichtbildern und Informationen an Stellwänden im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt werden:

- Variante 1: Urnen-Erdröhren mit Gedenksteinen (alt. Gedenkstelen) mit 12 Erdröhren
 = günstigste und schnell zu realisierende Möglichkeit für zusammenhängende frei gewordene Flächen

- Variante 2: Urnenwand mit 36 Kammern
 = wirtschaftlich und baulich deutlich aufwändigere Variante

Anhand einer Kostenschätzung und Vergleichsberechnung wird deutlich, dass die Schaffung von Urnen-Erdröhren deutlich günstiger ist, als die Errichtung einer Urnenwand mit Kammern.

Bei Urnen-Erdröhren muss mit ca. 1.000 € je Urnen-Erdröhre gerechnet werden, für eine Urnenkammer in einer Urnenwand würden rund 2.500 € anfallen.

Vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird die Variante 1 „Urnen-Erdröhren mit Gedenksteinen“ favorisiert. Es besteht Einigkeit, dass es einen großen Bedarf solcher Bestattungsformen gibt. Mit der Schaffung von neuen Urnen-Erdröhren könne eine neue Begegnungsstätte geschaffen werden. Es wird angeregt, wenn möglich, an diesen Stellen außerdem Bänke für Begegnungen aufzustellen.

Errichtung einer „Kaverne“:
Für Urnen, die in Urnenkammern bestattet wurden, muss für den Zeitpunkt nach Beendigung der Nutzungszeit und Rückgabe noch eine Möglichkeit zur Beisetzung geschaffen werden.

Hierfür wird die Errichtung einer sog. „Kaverne“ vorgeschlagen.
Eine „Kaverne“ ist ein größerer, natürlicher unterirdischer Hohlraum, der speziell für die pietätvolle Nachbestattung von Asche genutzt wird. Sie kommt zum Einsatz, wenn die offizielle Ruhezeit von Urnen in oberirdischen Grabstätten (Urnenkammern in Stelen) abgelaufen ist. Wenn Urnen in einer oberirdischen Urnenwand oder Stele ihre Liegezeit (15 Jahre) überschritten haben, und die Grabinhaber keine Verlängerung wünschen, müssen die Kammern für neue Bestattungen geräumt werden. Da in Deutschland die Friedhofspflicht gilt, darf die Asche den Friedhof nicht verlassen. An einem definierten Platz auf dem Friedhof wird demnach eine Schachtanlage im Erdreich verbaut. Die Asche oder die biologisch abbaubaren Aschekapseln aus den geräumten Wandgräbern werden durch eine Bodenöffnung in diese Kaverne eingebracht. Da die Kaverne nach unten hin offen ist, hat die Asche direkten Kontakt zum Erdreich. Sie verbleibt dort dauerhaft, geht in die Erde über und verrieselt im Laufe der Zeit. Die Asche verbleibt somit an einem würdevollen Ort auf dem Friedhofsgelände.

Von Seiten der Verwaltung soll durch Rücksprache mit Bestattungsunternehmen nochmals in Erfahrung gebracht werden, ob nur Urnen aus den Urnenstelen nachbestattet werden müssen oder auch Urnen aus anderen Urnengräbern (bspw. Baumgräbern). Des Weiteren soll die Vorgehensweise von Nachbestattungen in anderen Gemeinden erfragt werden.

Abschließend findet noch eine Begehung des Friedhofs statt.

Hierbei werden geeignete Flächen in der Nähe der Aussegnungshalle aufgezeigt, die für die Schaffung neuer Urnen-Erdröhren denkbar wären.

Des Weiteren erhalten die Ausschussmitglieder einen Überblick über die große Anzahl freier Gräber im Alten Friedhofsteil. Es wird vorgeschlagen, nach und nach die alten vorhandenen Grabeinfassungen von zurückgegebenen Gräbern zu entfernen und anschließend Begrünungen (Baumpflanzungen) vorzunehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die von der Verwaltung vorgeschlagene wirtschaftlich sinnvolle Lösung, Errichtung von Urnen-Erdröhren, umzusetzen.
Hinsichtlich der Schaffung einer „Kaverne“ für Nachbestattungen erfolgt bis zur Behandlung im Gemeinderat die Klärung der offenen Fragen durch die Verwaltung.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.